

Ausführungen von Herrn Regierungsrat Samuel Bhend Gesundheits- und Fürsorgedirektor Kanton Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Zusammenarbeit in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere der hochspezialisierten Medizin, zwischen den Institutionen der Kantone Basel-Stadt und Bern

Ich spüre in der Bevölkerung einen breiten Konsens, dass der medizinische Fortschritt als Allgemeingut angesehen wird. Jung und Alt soll davon profitieren können. Immer mehr hört man aber auch die Befürchtung, es sei bald nicht mehr alles finanzierbar, was medizinisch möglich ist. Hier geraten wir in einen Konflikt. Und es sind grosse Anstrengungen nötig, um ihn zu entschärfen.

Der Kanton Bern gehört nicht zu den finanzstarken Kantonen. Die Mittel, die wir für das Gesundheitswesen zur Verfügung haben, müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Wir versuchen das in erster Linie mit der Optimierung der Versorgungsstrukturen zu erreichen.

Wie Sie wissen, haben wir im Bereich der Grundversorgung durch Zusammenschlüsse von Bezirks- und Regionalspitalern zu Spitalgruppen bereits intensiv in diese Richtung gearbeitet. Der Grosse Rat berät zur Zeit ein neues Spitalversorgungsgesetz, das die rechtlichen Rahmen für die regionale Konzentration der Spitalversorgung bildet.

Nun stehen wir vor der Herausforderung, auch im Bereich von Lehre, Forschung und hochspezialisierter Medizin die Zusammenarbeit so weit sinnvoll und möglich zu verstärken. Die historisch gewachsenen Strukturen der Medizinischen Fakultäten und der Universitätsspitäler müssen auf mögliche Synergiepotenziale überprüft werden.

Wir wollen diese Aufgabe gemeinsam mit dem Kanton, der Universität und dem Universitätsspital Basel an die Hand nehmen. Sicher verrate ich kein Geheimnis, wenn ich die Erwartung äussere, dass sich die Arbeiten schwierig gestalten werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist ja letztlich immer auch mit gewissen Verzichten verbunden. Entscheidend ist, dass sich alle Beteiligten über die Zielsetzung einig sind und diese uneingeschränkt mittragen.